

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 9. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 02.12.2021

Sitzungstag: Donnerstag, den 02.12.2021 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Sitzungsort: Gemeinschaftshaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführerin	
VI Groh, Elisabeth	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	
GR Seifried, Dominique	ab Top 4 anwesend
GR Eisenhauer, Katharina	
GR Bienert, Christoph	
2. Bgm. Weber, Andreas	
GR Ulrich, Thomas	
3. Bgm. Hennig, Egid	
GR Busch, Dietmar	
GR Scheurich, Andreas	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Knörzer, Benjamin	entschuldigt
GR Haas, Andreas	entschuldigt
GR Bick, Armin	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.11.2021**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 11.11.2021**
- 3. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020**
- 4. Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Bischof-Schlör-Straße 9a, Richelbach**
- 5. Anfragen und Informationen**
 - 5.1. Anschluss Neunkirchen an das Stromnetz**
 - 5.2. Baugebiet Lämmerheide**
 - 5.3. Weihnachtsessen 2021**
 - 5.4. Volkstrauertag**
 - 5.5. Mobilfunkmast**
 - 5.6. Katastrophenschutz - Umstellung der Sirenen auf TETRA-Alarmierung**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte und die Sachbearbeiterin der VG Erftal, Frau Maria Ripberger, die zu bestimmten Tagesordnungspunkten die entsprechenden Erläuterungen gab.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.11.2021</u>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.11.2021 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2.	<u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 11.11.2021</u>
-----------	---

TOP 4: **Beratung über die Sanierung des Feldweges hinter dem Bildstock "Großes Bild"**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Sanierung des Feldweges hinter dem Bildstock „Großes Bild“ in Richelbach an die Firma Siemens, Straßen- und Tiefbau in Großheubach zum Angebotspreis von brutto 5.899,53 € zu.

TOP 5: **Festlegung von Anzeigen-Kontingenten für ortsansässige Vereine und Institutionen für das Amtsblatt**

Der Gemeinderat beschließt jedem eingetragenen Verein sowie den Jagdgenossenschaften fünf Freiseiten pro Jahr in schwarz/weiß für redaktionelle Berichte zu gewähren. Die Regelung für die kirchlichen Mitteilungen bleibt wie bisher bestehen.

3.	<u>Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020</u>
-----------	---

3.1 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2020

Der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2021 vorgetragen. Über- und Unterschreitungen der Haushaltsansätze wurden erläutert.

Die örtliche Rechnungsprüfung fand am 19.11.2021 durch die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Knörzer, Dominique Seifried und Dietmar Busch statt. Diese Rechnungsprüfung wurde stichprobenartig durchgeführt. Das Ergebnis der Rechnungsprüfung wurde schriftlich festgehalten.

Die am 29.06.2021 endgültig erstellte Jahresrechnung 2020 ergibt folgendes Ergebnis:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	2.784.157,37 €	
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	1.140.582,07 €	
Summe Solleinnahmen	3.924.739,44 €	
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	1.719,82 €	
Summe bereinigte Solleinnahmen		3.923.019,62 €
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	2.782.437,55 €	
Sollausgaben Vermögenshaushalt	1.140.582,07 €	
Summe Sollausgaben	3.923.019,62 €	
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	
Summe bereinigte Sollausgaben		3.923.019,62 €
Fehlbetrag / Überschuss		0,00 €

GR Busch als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses erklärt, dass die Prüfung zu keinen Beanstandungen geführt hat.

Beschluss: Ja 9 Nein 0

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird nach Art. 102 Abs. 3 GO entsprechend den vorgelegten Ergebnissen des Rechnungsabschlusses festgestellt.

Die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit erforderlich, nachträglich genehmigt.

3.2 Entlastung der Jahresrechnung 2020

1. Bürgermeister Seitz gibt die Sitzungsleitung an den 2. Bürgermeister Weber ab.

Beschluss: Ja: 8 Nein: 0

Der Gemeinderat erteilt hiermit die Entlastung nach Art. 102 Abs.3 GO für die Jahresrechnung 2020.

1. Bürgermeister Seitz hat gemäß Art. 49 GO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Ab TOP 4 GR Seifried anwesend.

4.	<u>Bauvoranfrage für die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage, Bischof-Schlör-Straße 9a, Richelbach</u>
-----------	--

Die Eheleute Becker Denis und Maria legen eine Bauvoranfrage für die Errichtung eines zweigeschossigen Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 110, Bischof-Schlör-Straße 9 vor. Nach dem Rückbau von 2 auf dem Grundstück befindlichen Nebengebäuden soll auf dem Grundstück auf der Nordseite eine Doppelgarage und ein 2-geschossiges Einfamilienwohnhaus errichtet werden.

Mit der Bauanfrage soll geklärt werden, ob ein Baukörper mit 2 Vollgeschossen mit der geplanten Dachform als Pultdach mit Solar- und Photovoltaik Nutzung errichtet werden kann. Weiterhin wird nachgefragt, ob die Teilfläche bereits erschlossen ist bzw. welche Maßnahmen mit welchen Kosten durchzuführen bzw. zu erwarten sind. Außerdem soll geklärt werden, ob die eigenständige Erschließung (Zugang und Zufahrt von der Bischöf-Schlör-Straße) möglich ist.

Zur beabsichtigten Bebauung sollte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden. Zur Erschließung ist festzustellen, dass keine Hausanschlüsse verlegt sind. Diese können jedoch auf eigene Kosten hergestellt werden. Des Weiteren werden die Herstellungsbeiträge nach der jeweils gültigen Satzung fällig. Die straßenmäßige Erschließung ist von der Bischof-Schlör-Straße über den Grünstreifen möglich.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Zur vorliegenden Bauanfrage wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Sämtliche anfallenden Kosten im Zusammenhang mit der Erschließung sowie die Herstellungsbeiträge sind vom Antragsteller zu tragen.

5.	Anfragen und Informationen
-----------	-----------------------------------

5.1.	Anschluss Neunkirchen an das Stromnetz
-------------	---

Bgm. Seitz teilt mit, dass am gestrigen Vormittag ein Termin mit einem Vertreter von Bayernwerk stattgefunden hat. Hier wurde der Gemeinde eine Urkunde ausgehändigt, in welcher die 100jährigen Geschäftsbeziehungen mit dem Bayernwerk bzw. E.ON nachgewiesen sind. Die Urkunde ist datiert mit dem 26.12.1921.

5.2.	Baugebiet Lämmerheide
-------------	------------------------------

Bgm. Seitz teilt mit, dass mit der Erschließung des Baugebietes Lämmerheide erst im Frühjahr 2022 begonnen wird. Ein Bauvorbereitungsgespräch soll am 17. Dezember 2021 stattfinden.

5.3.	Weihnachtessen 2021
-------------	----------------------------

Bgm. Seitz stellt die Frage in den Raum, ob in diesem Jahr das Weihnachtessen des Gemeinderates stattfinden soll. GR Busch vertritt die Meinung, dass kein gemeinsames Essen abgehalten werden soll. Dieser Meinung schließt sich alle Gemeinderäte an. Evtl. kann ein gemeinsames Essen zu gegebener Zeit nachgeholt werden.

5.4. Volkstrauertag

Es wurde angeregt, den Volkstrauertag im Ortsteil Neunkirchen würdiger zu gestalten. Evtl. könnte die Feuerwehr in Uniform an der Veranstaltung teilnehmen. Auch sollte eine Kranzniederlegung angedacht werden.

5.5. Mobilfunkmast

GR Eisenhauer fragt nach, wann der Mobilfunkmast von Telekom installiert wird. Bgm. Seitz informiert, dass dies für Ende 2022 / Anfang 2023 vorgesehen ist.

5.6. Katastrophenschutz - Umstellung der Sirenen auf TETRA-Alarmierung

2. Bgm. Weber fragt nach dem Standard der vorhandenen Sirenen.

VA Ripberger teilte daraufhin mit, dass die eingerichteten Standorte unverändert bleiben. Die Sirenen an sich müssen jedoch ersetzt werden. Ein Förderantrag hierfür ist gestellt.

3. Bgm. Hennig verweist auf das ständige Wachstum der Ortschaften. Evtl. müsse der Sirenenempfang aufgeweitet werden.

Hierzu erwidert Frau Ripberger, dass die Fa. Hörmann einen Beschallungsplan erstellt hat. Dieser ergibt, dass die Standorte für das Erreichen der gesamten Bebauung ausreichen.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung